

DOMENIG  **PARTNER**
RECHTSANWÄLTE AG



DIN Generalversammlung Neues DSGVO

Eine Roadmap für die Umsetzung



Chantal Lutz
Senior Associate

Bern, Schweiz

21. März 2023



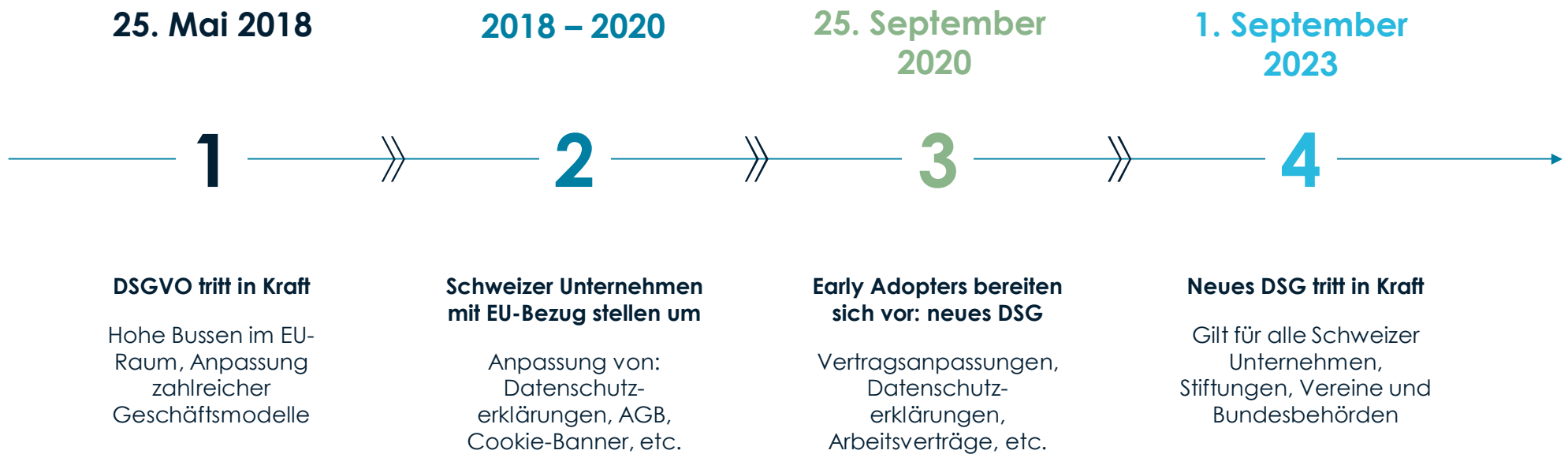
DAS NEUE DSGVO

Agenda

- I. Einordnung
- II. Begriffe
- III. Risiken für KMU
- IV. Roadmap
- V. Abschluss und Fragerunde

DAS NEUE DSGVO

Einordnung



DAS NEUE DSGVO

Was ist Datenschutz?

Datenschutz ist die Verwirklichung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Aus der Bundesverfassung:

Art. 13 Schutz der Privatsphäre

¹ Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

² Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.



DAS NEUE DSGVO

Was ist Datenschutz?

Beim Datenschutz geht es um den **transparenten** und **verhältnismässigen** Umgang mit **Personendaten** durch

- **private (natürliche und juristische Personen)** und
- **Behörden**

Die private Bearbeitung ist **erlaubt** und nicht durch das revDSG reguliert (bspw. **private berufliche Notizen**).

Anwendungsbereich revDSG

Anpassung an die DSGVO: Bearbeitung von Personendaten natürlicher Personen (kein Unternehmensschutz mehr)

Geltungsbereich des revDSG

Sachverhalte, die sich in der Schweiz auswirken, auch wenn sie im Ausland veranlasst werden.

DAS NEUE DSGVO

Was sind Personendaten?



Personendaten:

alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen

Betroffene Person:

natürliche Person, über die Personendaten bearbeitet werden

DAS NEUE DSGVO

Was sind Personendaten?

Personenstammdaten, Kontaktdaten, Finanzdaten

Name, Geburtsdatum, Adresse,
Zivilstand, Telefon, AHV-
Nummer, IBAN-Nummer etc.



Profiling

Auswertungen über
persönliche Interessen,
Vorlieben, Leistung



Massnahmen und Sanktionen

Informationen über
verwaltungs- und
strafrechtliche Verfolgung und
Sanktionen, Daten über
Sozialhilfemassnahmen



Aussehen, Identität, Körper und Gesundheit

Ethnie, Gesundheitsdaten,
Intimsphäre, genetische und
biometrische Daten



Bewegungsdaten

Überwachung, Standort,
Tracking (physisch oder online)



Weltanschauung

Politische und
gewerkschaftliche Tätigkeit
und Überzeugung, Religion



DAS NEUE DSGVO

Was ist das Bearbeiten?



Bearbeiten:

jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren



z.B.: Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten

Umgang mit Personendaten

1

Öffentlich bekanntgemachte Personendaten

Öffentliche Personendaten dürfen verwendet werden, sofern betroffene Person der Verwendung nicht widersprochen hat.

2

Personendaten

Sollten mind. als intern qualifiziert werden. Schutzmassnahmen ergreifen.

4

3

2

1

Besonders schützenswerte Personendaten

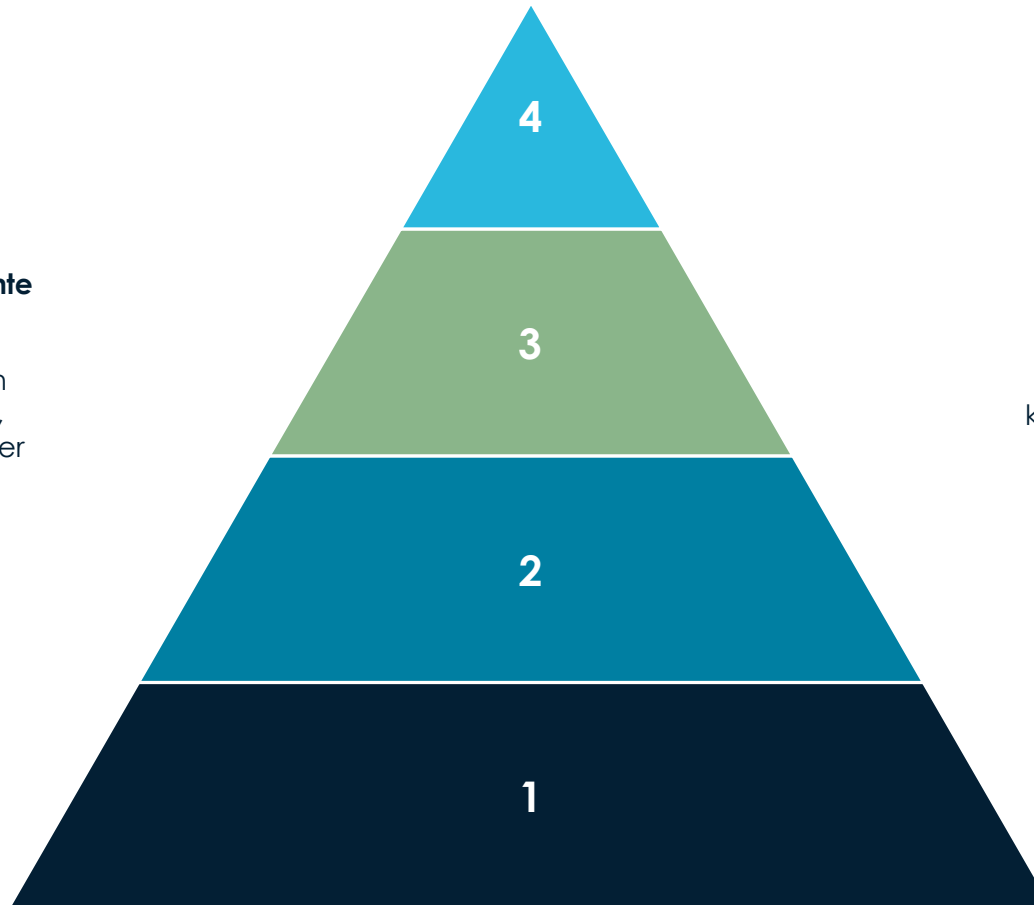
Sollten mind. als vertraulich klassifiziert werden, brauchen mehr Schutzmassnahmen. Ggf. Datenschutzfolgenabschätzung nötig

3

Profiling mit hohem Risiko

Datenschutzfolgenabschätzung und ggf. Rücksprache mit EDÖB notwendig, Profiling ggf. nicht zulässig

4



DAS NEUE DSGVO

Datenschutzrechtliche Rollen

Verantwortliche (sog. Controller)	Auftragsdatenbearbeiter (sog. Processor)
<ul style="list-style-type: none">• «Entscheidet» gemeinsam mit anderen oder allein über «die Zwecke und Mittel» der Bearbeitung von Personendaten.• Muss dafür sorgen, dass eine Datenbearbeitung die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und trägt die Verantwortung, wenn dies nicht der Fall sein sollte.	<ul style="list-style-type: none">• Führt die Bearbeitung im Auftrag des Verantwortlichen aus.• Muss Daten so bearbeiten, wie ihn der Verantwortliche dazu angewiesen hat (Zweckbindung).• Auftragsdatenbearbeitungsvertrag (ADV)<ul style="list-style-type: none">- Gegenstand und Umfang der Datenbearbeitung- Verantwortlichkeiten- Zweckbindung der Daten

DAS NEUE DSG

Was sind die Risiken für KMU?

REPUTATION

Security-Flop bei Visa machte Kreditkartendaten einsehbar

Von **Reto Vogt**, 20. März 2023 um 11:37

SECURITY DATENSCHUTZ VISECA

Quelle: <https://www.inside-it.ch/security-flop-bei-viseca-machte-kreditkartendaten-einsehbar-20230320>

KOSTEN

Datenbearbeitungen können **vom EDÖB künftig untersagt oder ausgesetzt** werden

- Anpassung Produkte / Geschäftsprozesse nötig

BUSSEN

Strafverfahren gegen Entscheidungsträger*innen in Unternehmen (Bussen bis max. CHF 250'000):

- Unvollständiger Auskunft
- Nichtinformieren der betroffenen Personen
- Verletzung der Mindestanforderungen an die Datensicherheit
- Übertragung von Daten in Drittstaaten ohne Sicherstellung des Datenschutzes
- Provider werden nicht sorgfältig ausgewählt und kontrolliert

DAS NEUE DSGVO

Projekt Roadmap bis 31.08.2023

Projekt Kick-off (bspw. im Rahmen eines Workshops):

- Bearbeitungsverzeichnis
- GAP-Analyse

Bis Ende Mai

- Datenschutzerklärungen und Consent-Management prüfen
- Prozesse definieren (Betroffenenrechte, Meldepflichten, TOMs, Löschung)

Bis Ende Juni

- Interne Datenschutzrichtlinien und Weisungen erstellen
- Datenschutzhinweise in Verträgen prüfen

Bis Ende Juli

- Auftragsdatenbearbeitungsverträge mit allen Providern verhandeln
- Ggf. Datenschutz-Folgenabschätzung für ein konkretes Vorhaben erstellen

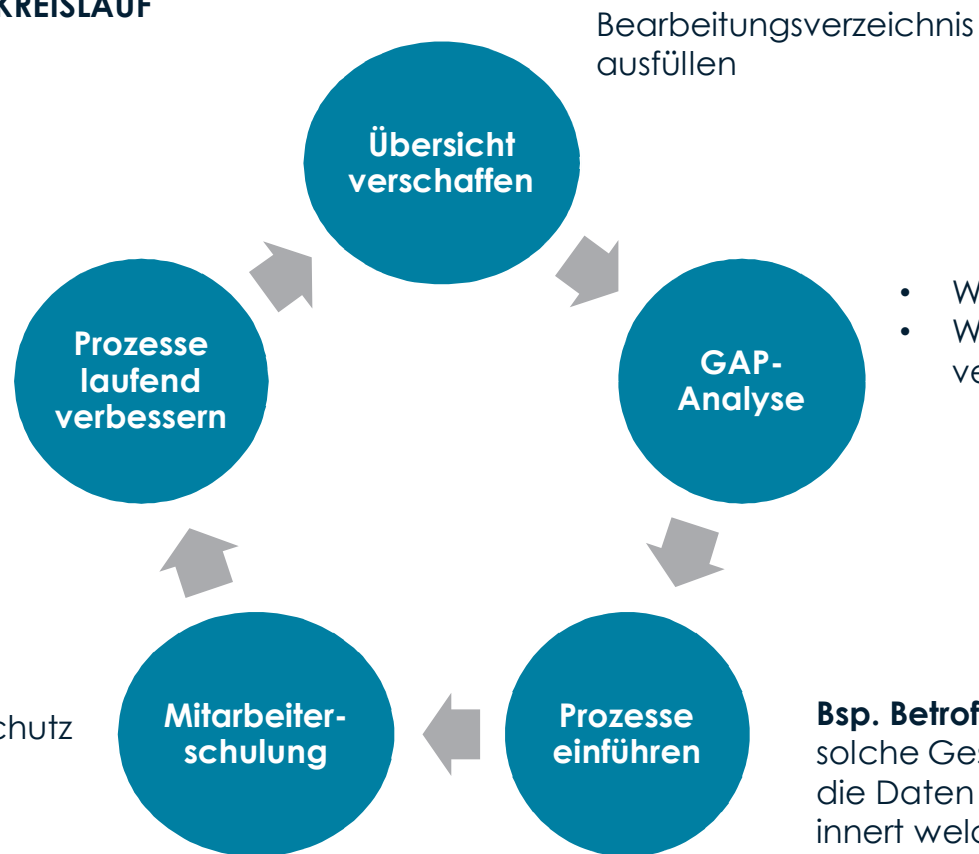
Bis Ende August

- Fakultativ: Datenschutz-Audit

Nach Umsetzung jährlich

DAS NEUE DSGVO – COMPLIANCE KREISLAUF

Bsp. aufgrund von neuer Rechtsprechung oder eines Audits muss ein Prozess angepasst werden



Bearbeitungsverzeichnis ausfüllen

- Welche Prozesse bestehen bereits?
- Wo muss ein Prozess eingeführt oder verbessert werden?

Sensibilisierung für Datenschutz wird damit gestärkt

Bsp. Betroffenenersuche: Wer ist für solche Gesuche zuständig? Wer sucht wo die Daten zusammen und verschickt sie innert welcher Frist?


**Danke für Dein
Feedback!**



Weiterführende Literatur



- › **Zahlreiche Praxisbeispiele und eine detaillierte Checkliste helfen bei der Umsetzung**
- › **DSG in der Praxis: Auf diese Punkte müssen Sie achten!**



Unser Blog zum Datenschutz
www.datenschutz.law

Tipps und Hilfestellungen zum
Thema Datensicherheit:
www.ncsc.admin.ch



Benjamin Domenig/Christian
Mitscherlich/Chantal Lutz,
Datenschutzrecht für Schweizer
Unternehmen, Stiftungen und
Vereine, Stämpfli Verlag, 2. Aufl.,
Bern 2022



DOMENIG & PARTNER

Kontakt

Domenig & Partner
Rechtsanwälte AG
Laupenstrasse 1
CH-3008 Bern

Tel: +41 31 380 11 00
info@domenig.law

